



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 471/21 Datum: 19.11.2021 Status: öffentlich
Beschluss zum Medienentwicklungsplan der Grundschule "Fritz Reuter"	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Güldner

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 06.12.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen und als Voraussetzung der Förderung aus dem Digitalpakt Schule 2019-2024 ist vom Schulträger ein Medienentwicklungsplan (MEP) anzufertigen zur Umsetzung der Digitalisierung der Schule. Der MEP entsteht auf der Grundlage des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und ist vom Schulträger zu beschließen. MBK und MEP stellen eine Momentaufnahme dar und werden weiter verändert und fortgeschrieben. MBK und MEP wurden für die Grundschule Crivitz parallel und einvernehmlich entwickelt und erhielten vom Ausschuss für Bildung und Gesundheits- und Sozialwesen der Stadt Crivitz die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Infolge dieses Beschlusses ist eine 100%ige Förderung aus dem Digitalpakt Schule von insgesamt 310.684 € (für 2 Schulen) möglich. Die Förderprojekte werden in diesem Umfang in den Haushalt 2022 eingeplant.

Anlage/n:

Medienentwicklungsplan der Grundschule „Fritz Reuter“
Übersicht möglicher Fördersummen im Digitalpakt Schule 2019-2024 im Amtsbereich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den vorliegenden Medienbildungsplan der Grundschule „Fritz Reuter“.



Medienentwicklungsplan der Stadt Crivitz für
die Grundschule „Fritz Reuter“ in Crivitz



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zukunftsbild.....	2
2. Ausgangspunkt der Schule.....	3
3. Das Medienbildungskonzept (MBK) als Grundlage und Leitfaden	3
4. Ist-Stand und Bedarfsermittlung	5
4.1 Tabellarische Aufstellung:.....	6
5. Betriebs- und Servicekonzept.....	8
5.1 Wartung und Support.....	8
6. Fortbildungskonzept.....	10
6.1 individuelle Fortbildung	10
6.2 technische Einweisung und Fortbildung.....	10
6.3 schulinterne Fortbildung.....	10
7. Finanzierungs- und Umsetzungsplan	11

Medienentwicklungsplan der Stadt Crivitz für die Grundschule „Fritz Reuter“ in Crivitz

1. Ziel und Zukunftsbild

Wir als Schulträger stellen uns der Herausforderung der Medienentwicklung an unserer Grundschule. Hierfür bedarf es der engen Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium, Träger, Schule und Verwaltung.

Die Grundschule „Fritz Reuter“ und die Stadt Crivitz als Träger haben das Ziel, sich zukunftsorientiert sowohl mit den Potenzialen und Chancen als auch mit den Herausforderungen der Medienwelt im Zeitalter der digitalen Transformation und des sich daraus ergebenden kulturellen Wandels auseinanderzusetzen. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Schule nach vier Jahren verlassen, sollen sie die Voraussetzung mitbringen, die sie an den weiterführenden Schulen benötigen, um die Verantwortung für die Demokratie mit übernehmen und an ihr teilhaben zu können. Wir wollen motivierte junge Mitbürgerinnen und Mitbürger ausbilden, die Spaß am Lernen haben und die sich sowohl mit Inhalten auseinandersetzen, als auch Kompetenzen erwerben, die sie ihr Leben lang benötigen werden. Dabei soll viel Wert darauf gelegt werden, dass analoges und digitales Arbeiten sich ergänzen und sowohl schulische als auch außerschulische Möglichkeiten des Wissens- und Kompetenzerwerbs geboten werden. Wir wollen außerdem an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und sie dazu befähigen, das in der Schule Gelernte auf den Alltag zu übertragen. Dies gilt sowohl beim Lernen mit Medien (Mediengestaltung, Präsentation), als auch beim Lernen über Medien (Medienanalyse, Medienkritik, Medienethik, Jugendmedienschutz und Daten- und Informationsschutz).

Mit dem Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers schaffen wir den Rahmen für die Umsetzung des Medienbildungskonzeptes der Grundschule. Die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien wird geschaffen und deren Funktionalität gesichert.

Die Fortbildung der Lehrer spielt bei dieser Herausforderung eine wesentliche Rolle. Als Angestellte/Bedienstete des Bildungsministeriums müssen sie durch ihren Arbeitgeber/Dienstherren in die Lage versetzt werden, sich dem ständigen Entwicklungsprozess, den ein Arbeitsplatz mit IT-Umgebungen mit sich bringt, zu stellen. Diese Aufgabe kann nicht vollständig durch den Träger übernommen werden. Der Träger wird durch Einweisungen und Schulungen im Umgang mit der jeweils aktuellen Technik vor Ort seinen Beitrag leisten.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahmen müssen aufgebracht werden. Dies wird durch die aktuellen Fördermaßnahmen im Digitalpakt Schule deutlich erleichtert. Aber

diese Investitionen erzeugen Folgekosten sowohl bei der Ersatzbeschaffung als auch in der Unterhaltung dieser Infrastrukturen die künftig in den Haushalten der Träger feste Kostengrößen darstellen werden und mit denen die Träger nicht alleingelassen werden dürfen.

MEP gilt ab 2021 bis zur Umsetzung der beschriebenen Bedarfe im Zuge der Förderung durch den Digitalpakt Schule 2019-2024 und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

2. Ausgangspunkt der Schule

In der Grundschule werden derzeit ca. 300 Schüler durch 16 Lehrer in 22 Räumen unterrichtet.

Bisher beschränkt sich die technische Ausstattung der Grundschule auf einen Klassensatz Notebooks (25) mit Office, die im November 2020 übergeben wurden. Diese Notebooks sind im Schuleinsatz auf einem mobilen Wagen in den Klassenräumen im Erdgeschoss der Grundschule nutzbar. Der Zugang zum Internet ist über einen mobilen Access Point in jedem Klassenraum möglich. Die Nutzung dieser Technik in der Schule war durch die andauernde Pandemie bisher kaum möglich.

Das Schulgebäude wurde gerade teilsaniert. Bei der Sanierung wurden die baulichen Erfordernisse einer Digitalisierung bereits berücksichtigt. Alle Lehrer- und Unterrichtsräume, sowie die Flure sind mit LAN erschlossen. Es wird gerade ein interaktives Multi-Touch-Display angeschafft, um sich mit dem Einsatz solcher Technik im Unterricht vertraut zu machen, denn es sollen alle Unterrichtsräume Technik dieser Art bekommen.

Bis zum Herbst dieses Jahres werden alle Lehrer mit einheitlichen Notebooks (Leihgeräte) ausgestattet sein, so dass sich auch hier die technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung von Schule deutlich verbessert haben werden, gleichzeitig erfolgt mit den Leihgeräten eine Microsoft FWU 4.0 Lizenzierung (für nötige Betriebssystemsoftware, Office und Geräteverwaltung).

3. Das Medienbildungskonzept (MBK) als Grundlage und Leitfaden

Das Medienbildungskonzept jeder Schule ist das Ergebnis der pädagogischen Auseinandersetzung des Lehrerkollektivs mit den Möglichkeiten Unterrichtsinhalte digital zu vermitteln. Gleichzeitig soll das MBK Wege zeigen, den Schülern bereits in der Grundschule Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln die sie bereit zu machen für die ständig wachsende Digitalisierung unserer Welt.

Im Medienbildungskonzept wird aus der Beschreibung der derzeitigen Unterrichtsszenarien deutlich, dass der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge bisher selten bis nie stattfand. Dies war zum großen Teil der fehlenden Gebäudeertüchtigung geschuldet.

Mit der Teilsanierung der Grundschule, die im Sommer 2021 abgeschlossen ist, wurde diese Hürde genommen. Alle Klassenräume sind ausreichend mit Stromanschlüssen und über LAN erschlossen und entsprechend dem Medienbildungskonzept kann ein IT-Netzwerk angelegt und Technik angeschafft werden um die Kompetenzbereiche in der digitalen Welt:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

künftig in den verschiedenen Niveaustufen, je nach Klassenstufe in den Unterricht einzubinden.

Die aktuellen Maßnahmen zur Ausbildung und Stärkung der Kompetenzbereiche der Schüler bestehen vor allem darin den Schülern in der Grundschule ein technisches Umfeld zu schaffen, welches der digitalen Alltags- und Arbeitswelt entspricht.

Die Schüler sollen den versierten Umgang mit PCs, Notebooks und auch Tablets erlernen. Ein solches Lernen mit Medien beinhaltet auch die Vermittlung von Wissen über digitale und interaktive Tafeln.

Die Schüler sollen auch über Medien Lernen. Sie sollen die Möglichkeiten erkennen und nutzen lernen, die ihnen diese Technik bieten kann (Informationen zu erhalten, Zusammenhänge zu erkennen, sich mit verschiedenen Sichtweisen auseinanderzusetzen ebenso wie diese zu akzeptieren, sich weiterzuentwickeln , seine Mitmenschen zu unterstützen oder aber auch das Leben angenehmer zu machen oder einfach nur Spaß zu haben). Mit dem versierten Umgang ist untrennbar auch der sichere Umgang verbunden. Dazu gehört neben den Regeln von Daten- und Informationsschutz und der gesetzeskonformen Nutzung von IT-Technik, IT-Umgebung und den verschiedensten Plattformen auch das mögliche Erkennen von Fakes, Angriffen, Manipulation und Daten- und Informationsdiebstahl.

Konkret sollen die Schüler der Grundschule künftig die Möglichkeit bekommen sich mit 2 Klassensätzen digitaler Geräte (Notebooks) Wissen digital anzueignen und den sicheren Umgang mit Software und Internet-Plattformen zu erlernen. Sie sollen in die Lage

versetzt werden selbst Digitale Medien herzustellen, wie z.B. Filme, Audiobeiträge oder Fotos. Gleichzeitig sollen für den Unterricht in jedem Klassenraum interaktive Tafeln zur Verfügung stehen.

Der Einsatz digitaler Medien soll insbesondere in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Sachkunde seinen Schwerpunkt haben.

4. Ist-Stand und Bedarfsermittlung

In gemeinsamer Begehung von Schulvertretern und Schulträger fand eine Ist-Standermittlung statt. Die Grundschule entwickelte mit Hilfe Ihrer Steuergruppe und den Medienbeauftragten ihre Vision von digitaler Schule und brachte bei der Bedarfsermittlung ihre Vorstellungen ein (siehe auch Medienbildungskonzept der Schule). Diese Vorstellungen wurden durch den Träger vervollständigt.

Derzeit gibt es keine Breitbandanbindung. Die Erschließung soll bis Ende 2023 erfolgt sein laut Auskunft des verantwortlichen Breitbandkoordinators für die aktuellen Erschließungsmaßnahmen in unserem Amtsbereich. Für eine zielführende Nutzung von IT-Technik im Unterricht von 25 oder gar 50 Schülern, 22 Tafeln und möglicherweise noch 16 Lehrerinnen und Lehrern gleichzeitig ist notwendig, ein kleines Netz einzurichten. Es wird eine Firewall zum Schutz des Netzes, ein Server mit entsprechender Betriebssystemsoftware, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine sinnvolle Datensicherung eingerichtet.

Notwendige Netzkomponenten (Switche) werden beschafft.

In diesem Netz wird es Möglichkeiten zur Datenablage für Lehrer und Schüler geben. Sobald eine Breitbandanbindung bereitgestellt ist, werden entsprechende Verträge über eine angemessene Bandbreite dazu mit einem Internetanbieter abgeschlossen.

Wichtig ist hierbei, dass zentrale bundes- oder landesweite Plattformen (wie z.B. „itslearning“) geschaffen/weiterentwickelt werden, die jeder Schüler und Lehrer nutzen kann. Zentrale Plattformen würden einen guten Beitrag dazu leisten, die Unterschiede im Bildungsniveau der Schüler gerade im IT-Bereich weiter anzugleichen. Es gibt die Möglichkeit Kompetenzen zu bündeln. Die Träger können sich auf die Stabilität und Funktionalität der Zugänge zu diesen Plattformen konzentrieren. Einheitliche Plattformen werden die Aus- und Weiterbildung der Lehrer in diesem Bereich deutlich vereinfachen. Nach der Breitbandanbindung der Schule soll der Zugriff aller Schüler und Lehrer auf diese Plattformen reibungslos möglich sein.

Bei der Einrichtung des Netzes vor Ort wird auf die Trennung von Schul- und Schulverwaltungsnetz geachtet.

Im Ergebnis dieses Medienentwicklungsplanes soll jeder Klassenraum der Schule mit einer Digitalen interaktiven Tafel ausgestattet sein. Es soll einen weiteren Notebookwagen mit einem Klassensatz Notebooks für das 1. Obergeschoss geben. Den Schülern sollen im Unterricht Geräte wie Fotoapparate, Videokameras und Audiorekorder zur Herstellung eigener digitaler Medien zur Verfügung stehen.

4.1 Tabellarische Aufstellung:

		Ist	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung DSL - Anbindung vorhanden	9,28	100
2	Server Umgebung	vorhanden	Bedarf
2.1	Serverraum	ja	-
2.2	Klimatisierung	nein	1
2.3	Serverschrank abschließbar	ja	-
2.4	Server <i>Prozessor, Arbeitsspeicher, Festplattengröße</i> Betriebssysteme über FWU 4.0	nein	1
2.5	USV (Notstromversorgung)	nein	1
2.6	Netzwerk : Switche PoE (geplant 4x 48 Port) Patch-Panel, Verkabelung entsprechend	nein 7 „	4 - „
3	Firewall	vorhanden	Bedarf
3.1	Firewall	keine	1
4	Backupsystem		
4.1	Veeam (Sicherungssoftware)	nein	1
4.2	NAS (Netzwerkangebundener Speicher)	nein	1

5	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
5.1	Klassenzimmer mit LAN-Erschließung	22	22
5.2	Klassenzimmer mit WLAN-Erschließung (APs)	keine	22
6	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
6.1	digitale Tafeln / interaktive Displays	1	22
6.2	Klassenzimmer mit einzelnen, digitalen Endgeräten	0	22
6.3	mobile, digitale Klassenzimmer, 25 Notebooks mit -wagen	1	2
6.4	mobile Beamer	2	2
6.5	Notebooks für Schüler	27	60
6.6	Notebooks für Lehrer (Leihgeräte)	19	19
6.7	Dokumentenkamera	0	4
6.8	Drucker – auf den Etagen oben und unten /Unterrichtsmittelraum	0	3
7	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
7.1	digitale Fotoapparate	1	2
7.2	digitale Video-Kameras	0	2
7.3	digitale Audio-Recorder	0	2
8	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
8.1	Office-Anwendungen	25	FWU 4.0
8.2	Lernwerkstatt 9	ja	
8.3	Mastersolutions XL (Schülerverwaltung)	-	50
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	Lizenzen	Lizenzen

5. Betriebs- und Servicekonzept

Um eine hohe Verfügbarkeit digitaler Medien und einen reibungslosen Umgang mit der IT-Umgebung der Grundschule sicherzustellen und bei technischen Problemen oder Ausfällen eine möglichst schnelle Störungsbeseitigung und vollständige Verfügbarkeit der IT-Technik zu realisieren, erfolgt eine Aufgabenaufteilung und -abgrenzung zwischen den Beteiligten:

- Medienpädagogische IT-Beauftragte
- zentrale Dienstleister
- Schulträger

Besonderes Augenmerk ist auf die Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik zu legen und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Kompetenz. Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang den Medienpädagogischen IT-Koordinatoren in den Schulen zu. Diese sind für die Lehrkräfte und die Schülerschaft Erstansprechperson und neben der Schulleitung Ansprechperson für den Schulträger und direkt den Dienstleister.

Diese Medienbildungsbeauftragten (Erstansechpartner) betreuen und beraten die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und beraten auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

5.1 Wartung und Support

Die Wartung und der Support werden durch einen Dienstleister auf Grund eines EVB-IT Dienstvertrages durchgeführt werden. Im Leistungsschein des Vertrages werden folgende Dienstleistungen vereinbart werden:

- Hilfestellung und Hilfeleistung bei Anwenderfragen und Unterstützung bei auftretenden Bedienungsfragen der IT-Technik
- Behebung von Problemen und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage
- Konfiguration der vorhandenen Hard- und Software sowie mögliche Erweiterungen und Neubeschaffungen, Kontrolle der Hardware, notwendige Hardwarewartung, gegebenenfalls Hardwarereparatur
- Installation notwendiger Softwareupdates
- Arbeiten und Unterstützungen zur angewendeten Software
- Lizenzüberwachung

- Kontrolle der Datensicherungsmechanismen
- Überprüfung von Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen, wie Aktualität der Antivirensoftware, Firewallfunktionalität, Sicherheitsupdates
- Herstellung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Informationsschutzes nach aktuellen und speziellen gesetzlichen Erfordernissen

Im Vertrag werden feste Ansprechpartner beim Dienstleister definiert, ebenso wie feste Servicezeiten und Reaktionszeiten. Ebenso werden Ansprechpartner in der Schule und beim Träger (Amt Crivitz) festgelegt.

Sollten für spezielle Technik eigene Wartungsverträge sinnvoll sein, werden hierfür spezielle Verträge abgeschlossen.

Die Wartung erfolgt nach Wartungsplänen in regelmäßigen Intervallen. Der Support für die Grundschule wird über eine telefonische Hotline sichergestellt.

Im Bedarfsfall erfolgt der Support über Fernzugriff nach Absprache. Die für den Fernzugriff autorisierten Mitarbeiter beim Dienstleister sind nach aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes MV regelmäßig belehrt und verpflichtet.

Zur Sicherstellung und Absicherung eines daten- und informationsschutzgerechten Umgangs mit personenbezogenen Daten, wird gegebenenfalls ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach EU-DSGVO –Norm abgeschlossen.

Bei Anfragen und Aufgaben an den Dienstleister, die über den abgeschlossenen Vertrag hinaus gehen, wird der Kontakt zur Schulverwaltung des Trägers (Amt Crivitz) hergestellt.

Die festgelegten Ansprechpartner bewerten die technischen Aspekte und Notwendigkeiten und der Träger trifft danach die erforderlichen Entscheidungen.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen den Medienpädagogischen IT-Beauftragten der Schulen und der Schulleitung, dem

Dienstleistungsunternehmen und den Beauftragten des Schulträgers zu IT- und Servicethemen um diese effizient und vorausschauend zu bearbeiten und MBK und MEP fortzuschreiben.

Diese Verträge werden mit der Ausstattung der Schule aus dem Digitalpakt Schule abgeschlossen. Sollten vorher Dienstleistungen nötig sein, werden diese eingekauft. Der Medienpädagogische IT-Beauftragte der Schule bzw. die Schulleitung wenden sich dazu an die IT-Abteilung im Amt Crivitz.

6. Fortbildungskonzept

Der Einsatz digitaler Medien führt zu erheblichen Veränderungen in der pädagogischen Arbeit in den Schulen.

Bei der Bereitstellung digitaler Medien und entsprechender Technik muss darauf geachtet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer diese auch zielführend nutzen können. Dazu gehört ein versierter Umgang mit der IT-Technik, mit Standardsoftware, dem Internet, auf den zentralen Plattformen und mit Lernmanagementsystemen.

Unser Fortbildungskonzept setzt hierfür auf 3 Säulen:

6.1 individuelle Fortbildung

Es sind hier Basisschulungen zu jedem der Bereiche Technik, Internet, Standardsoftware, zentrale Plattformen und Lernmanagementsysteme erforderlich, um den sicheren Umgang in jedem Bereich zu gewährleisten und in regelmäßigen Abständen ist die Auffrischung bzw. die Fortbildung angepasst an die üblichen technischen Entwicklungen abzusichern. Durch diese Aus- und Fortbildungen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer die erforderlichen Vorkenntnisse für einen sicheren Umgang mit digitaler Technik und digitalen Medien.

Hier ist der Arbeitgeber/ Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer, das Bildungsministerium in der Pflicht was zeitnahe Aus- und laufende Fortbildung und Schulung betrifft.

Der Dienstherr/Arbeitgeber das Bildungsministerium ist ebenfalls in der Pflicht das Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Daten- und Informationsschutz, sowie im Jugendschutz zu schulen um die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wie z.B. die Datenschutz –Grundverordnung und das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

Mit dem Medienpädagogischen Zentrum hat das Bildungsministerium eine hilfreiche Einrichtung zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei diesen Fortbildungsaufgaben geschaffen.

6.2 technische Einweisung und Fortbildung

Der Schulträger sorgt für die technische Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer bei Neubeschaffung von Geräten, bei Ersatzbeschaffung und bei erheblichen Veränderungen in der IT-Umgebung. Gleichzeitig sorgt die Nutzung des vom Träger beschafften Supports für Erkenntnisgewinn bei den Lehrerinnen und Lehrern.

6.3 schulinterne Fortbildung

Sinnvoll sind schulinterne Fortbildungen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Erfahrungen im Umgang mit Hard- und Software, den unterschiedlichen Plattformen und der IT-Umgebung austauschen. So können individuelle Erfahrungen und Erkenntnisse mit den Kolleginnen und Kollegen geteilt werden. Gleichzeitig kann Wissen aus den individuellen Fortbildungen weiter gegeben werden.

7. Finanzierungs- und Umsetzungsplan

In unserem Amtsbereich haben wir 5 Träger und 7 Schulen. Bei unseren Trägern handelt es sich oft um Gemeinden im ländlichen Raum, also kleinere Verwaltungseinheiten. Entsprechend gestalten sich die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushalte. Die Stadt Crivitz hat ca. 5.000 Einwohner und ist Träger der Grundschule „Fritz Reuter“ und einer Regionalen Schule. Der Stadt Crivitz ist es wichtig ihre Schulen auf dem Weg der Umgestaltung zum digitalen Lernen mitzunehmen und optimal zu unterstützen. Bei der Bereitstellung der erforderlichen Mittel setzen aber die finanziellen Möglichkeiten der Stadt klare Grenzen.

Die Digitalisierung der Schulen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe deshalb kann die Finanzierung dieser Aufgabe nicht ausschließlich den Schulträgern überlassen bleiben. Bund und Länder sind mit auch in der finanziellen Verantwortung. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam gemeistert werden. Die Förderung in den verschiedenen Maßnahmen des Digitalpakts Schule 2019-2024 sind in diesem Zusammenhang ein guter finanzieller An Schub von Bund und Ländern. Nicht zu vergessen ist, dass die geschaffene Infrastruktur allein durch den Betrieb, durch Wartung und Support und in der Verwaltungssteuerung, in der Ersatzbeschaffung und Weiterentwicklung ebenfalls nicht unerhebliche Kosten verursacht. Auch diese finanziellen Leistungen können nicht allein durch die Schulträger erbracht werden. Insofern weisen wir in diesem Finanzierungsplan die entstehenden Kosten aus, weisen gleichzeitig aber darauf hin, dass die Schulträger dauerhaft nicht in der Lage sein werden, diese Kosten ohne Ausgleich stemmen zu können. Sie bleiben gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für die Grundschule „Fritz Reuter“ in Crivitz wurden mit Hilfe des DigitalPakt's Schule 2020/2021 bereits in die IT-Ausstattung in Höhe von 32.400 € investiert. Es wurden mit Förderung von 11.600 € mobile Geräte, ein Notebookwagen und eine digitale Tafel angeschafft. Derzeit läuft die Ausstattung der Lehrer mit mobilen Geräte, ebenfalls mit einer Förderung. In diesem Zusammenhang wurde ein sogenannter Campusvertrag mit Microsoft abgeschlossen in dem die Lizenzierung aller unserer Schulen gebündelt und kostengünstiger erfolgen wird. Dabei werden im Wesentlichen, die Anzahl der Lehrkräfte lizenziert. Mit der Lizenzierung nach Anzahl der Lehrkräfte stehen Lizenzen auch für alle Schüler zur Verfügung.

Für die Schule steht eine weitere Fördersumme in Höhe von 150.590 € aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule 2019-2024 noch zur Verfügung. Hierfür soll in 2022 die Schule mit einem kleinen funktionalen Netz (auch WLAN) und dazugehöriger Sicherheitstechnik ausgestattet werden. Die größte Investition in diesem Zusammenhang besteht in der Anschaffung digitaler Tafeln für alle 22 Unterrichtsräume. Außerdem soll ein weiterer Klassensatz Notebooks und ein dazugehöriger Notebookwagen angeschafft werden. In jeder Etage der Schule soll ein Multifunktionsgerät aufgestellt werden, mit

dem gedruckt kopiert und gescannt werden kann. Diese Geräte sollen verbunden mit Wartungsverträgen gemietet werden.

In 2023 ist vorgesehen in einen kleinen Server zu investieren, um die Verwaltung aller Endgeräte kostengünstig zu organisieren und das Schulnetz noch funktionaler zu gestalten.

Der Umsetzungsplan wird in enger Absprache mit der Schule weiterentwickelt und verändert. Nicht zu vergessen ist auch, dass aktuell anhaltende Lieferprobleme und teilweise unvorhersehbare Preisschwankungen die Umsetzung des Planes erheblich beeinflussen können.

Wie aus diesem Plan ersichtlich wird, steigen durch die IT-Ausstattung der Schule auch die laufenden Kosten erheblich. Diese Kosten betragen zum Vergleich im Jahr 2019 2.423 € (2022=16.200 €).

Umsetzungsplan

<i>Jahr:</i>	2020/21	2022	2023	2024
Einmalige Kosten :				
<i>IT-Netztechnik</i>		6.000	8.000	
<i>Firewall</i>		8.000		
<i>Software</i>	1.500			
<i>Vernetzung WLAN</i>	6.700	8.000		
<i>Digitale Tafeln</i>		112.000	30.000	
<i>Präsentationsendgeräte</i>		5.000		
<i>Schülerendgeräte</i>	15.300	13.000		
<i>Lehrerendgeräte</i>	9.500			
gesamte Investitionen:	33.000	152.000	38.000	
<i>davon nicht gefördert:</i>	21.400	1.500	38.000	
Laufende Kosten ohne Förderung:				
<i>Kosten für Pflege Software u.ä.</i>	1.200	1.200	1.200	1.300
<i>Drucktechnik</i>	1.900	4.200	4.200	4.400
<i>Breitbandanbindung</i>	500	500	500	500
<i>Microsoft Campusvertrag</i>	400	1.700	1.700	1.800
<i>Support und Prozesskosten</i>	6.000	8.000	8.000	8.300
<i>Kleingeräte / Software</i>	600	600	600	600
gesamte laufende Kosten:	10.600	16.200	16.200	16.900

(Darstellung der Kosten in €)

Fördersummen für die Schulen im Amt Crivitz

Schule	Schulträger	SuS 17/18	Sockelbetrag	Sockelbetrag je nach SuS	Bundesmittel	10 % Land	Gesamt-förderung	Gepl. Jahr
ORI-Grundschule Leezen	Amt Crivitz	95	40.000,00 €	32.300,00 €	72.300,00 €	7.230,00 €	79.530,00 €	2022
RegS mit GS Cambs	Amt Crivitz	306	50.000,00 €	104.040,00 €	154.040,00 €	15.404,00 €	169.444,00 €	2022
Regionale Schule Banzkow	Gemeinde Banzkow	239	50.000,00 €	81.260,00 €	131.260,00 €	13.126,00 €	144.386,00 €	2022
Grundschule Plate	Gemeinde Plate	203	40.000,00 €	69.020,00 €	109.020,00 €	10.902,00 €	119.922,00 €	2022
Grundschule Sukow	Schulverband Sukow	131	40.000,00 €	44.540,00 €	84.540,00 €	8.454,00 €	92.994,00 €	2022
GS "Fritz Reuter" Crivitz	Stadt Crivitz	285	40.000,00 €	96.900,00 €	136.900,00 €	13.690,00 €	150.590,00 €	2021
Regionale Schule Crivitz	Stadt Crivitz	281	50.000,00 €	95.540,00 €	145.540,00 €	14.554,00 €	160.094,00 €	2022